



Übersendung ausschließlich per e-Mail

Verbände und beteiligte Kreise
lt. Verteiler

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes Anhörung (§ 47 GGO)

C II 1 - 6101/001-2022.0001

Bonn, 09.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegenden Referentenentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes übersende ich Ihnen mit der Bitte um Prüfung und ggf. Stellungnahme bis zum

14. Dezember 2022.

Der Gesetzentwurf ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt. Er dient der Anpassung des Chemikaliengesetzes (ChemG) in Bezug auf folgende drei Regelungskomplexe:

- a) Einführung neuer Vorschriften zur Einrichtung eines Vergiftungsregisters beim Bundesinstitut für Risikobewertung,
- b) Überarbeitung der Regelungen über die Gute Laborpraxis (§§ 19a bis 19d ChemG) und



Seite 2

- c) Überarbeitung der Bußgeldblankettvorschrift zur Bewehrung unmittelbar geltender Vorschriften des Unionsrechts (§ 26 ChemG).

Für zusätzliche Prüfung der Angaben zu den Erfüllungsaufwandskosten wäre ich dankbar.

Der Gesetzentwurf wird in Kürze auch auf der Internetseite des BMUV (<https://www.bmu.de/GE996>) verfügbar sein. Ich bitte Sie, die Hinweise zur Einreichung von Stellungnahmen und die Veröffentlichung im Internet zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Hoffmann

Anlagen

- Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes
- Hinweise für das Einreichen von Stellungnahmen und die Veröffentlichung im Internet